Erläuterungen

2.1.8 Weinsberger Bachtal

Schutzzweck

Die Festsetzung des 43,43 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- zur Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Bachtales mit überwiegend Feuchtwiesennutzung,
- zur Erhaltung und Entwicklung des Fließgewässerökosystems,
- die Erhaltung und Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland,

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von heimisch bodenständigen Laubwaldbeständen an den Talhängen,
- zur Erhaltung und Sicherung der artenreichen Pflanzenbestände, insbesondere zur Erhaltung der seltenen und gefährdeten Pflanzenarten, z. B. Blasen-Segge, Alpen-Hexenkraut, Raue Nelke,
- zur Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die landschaftstypischen und insbesondere die seltenen und gefährdeten Tierarten, z. B. Habicht, Wasseramsel, Gebänderte Prachtlibelle, Ringelnatter,
- wegen der Bedeutung als naturnaher Landschaftsraum in einer großflächig besiedelten Region als Gebiet für die stille Erholung in der Natur,

Blatt Nr. 28

Gebietsbeschreibung

Unterer, etwa 1400 m langer Abschnitt des Weinsberger Bachtales, von Enderskotten anfangs ost-west-verlaufend, dann bei der Einmündung eines Nebentälchens scharf nach Südwesten/Süden umbiegend bis zur Einmündung in die Wupper bei Wipper Aue / Wipper Kotten.

Die Talsohle ist 30 bis 70 m breit und deutlich gegen die 20 bis 30 m hohen Talhänge abgesetzt. Sie wird beweidet bzw. gemäht. Der Bach ist z. T. eingefasst, z.T. fließt er in einem natürlichen Bett auf steinigem Grund. Das Wasser ist zeitweise stark verschmutzt, wie der relativ geringe Besatz an Invertebraten und der Algenbewuchs zeigen (mesosaprob). Das Grundwasser steht auf der Talsohle 4 bis 8 dm unter Flur, stellenweise höher. Auf der Talsohle liegen Gleye bis Nassgleye aus schluffig-lehmigen, kiesigen Bachablagerungen über Tonschiefer. Auf den Hängen findet man nährstoffreiche, erodierte Parabraunerden mit hohem Lößanteil.

Die Hänge sind vorwiegend mit z. T. altem Laubwald bestockt, zumeist mit Hainsimsen-Buchenwald und Eichenbeständen sowie mit wenigen Fichtenparzellen.

Die strukturelle Vielfalt und die Naturnähe des Lebensraumkomplexes ermöglichen eine große floristische und faunistische Artenvielfalt.

Die floristische Vielfalt des Gebietes ist mit 300 Arten (HÖLTING 1996) außerordentlich groß, ein hoher Anteil steht auf der Liste der seltenen und gefährdeten Arten NRW (z. B. Gemeiner Frauenmantel, Blasen-Segge, Alpen-Hexenkraut, Raue Nelke und Wiesen-Knöterich).

Der in einen größeren freien Landschaftsraum eingebettete, strukturreiche Talbereich bietet Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, von denen einige auf der Roten Liste NRW stehen (z. B. aus FLESCH 1994: Habicht, Sperber, Graureiher, Wasseramsel, Dachs, Gebänderte Prachtlibelle). Das Tal mit seinen Hängen ist ein bedeutsamer Lebensraum für Amphibien und Reptilien, festgestellte Arten sind z. B. Erdkröte, Teichmolch, Bergmolch, Fadenmolch, Ringelnatter und Feuersalamander.

Im Biotopkataster der LÖBF ist das Weinsberger Bachtal unter der Nr. BK 4808-031 aufgeführt. Im Gebietsentwicklungsplan ist das Gebiet als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) dargestellt.

- in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie gemäß § 20 Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes
 - a) zur Erhaltung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91EO, prioritärer Lebensraum),
 - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
 - Feuchte Hochstaudenfluren (6430),
 - Hainsimsen-Buchenwald (9110)
 - Hartholz-Auenwälder (91F0)
 - b) zur Erhaltung folgender Arten wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie,
 - Bachneunauge (Lampetra planeri),
 - Groppe (Cottos gobio)
 - c) zur Erhaltung von Lebensräumen und stabilen, überlebensfähigen Populationen gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:
 - Eisvogel (Alcedo atthis)

Für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten, die gemäß der FFH-Richtlinie geschützt sind, werden zusätzlich folgende Schutzziele festgelegt:

Schutzziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) als prioritärer Lebensraum:

Erläuterungen

Ein Teilbereich des Naturschutzgebietes ist Bestandteil des FFH-Gebietes "Wupper von Leverkusen bis Solingen" (DE-4808-301) auf Solinger Stadtgebiet.

Das gesamte FFH-Gebiet umfasst den Mittel- und Unterlauf der Wupper von Müngsten bis zur Einmündung in den Rhein einschließlich einiger angrenzender Tal- und Hangbereiche und Seitenbäche.

Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:

Der Weinsberger Bach ist als FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt.

Ein weiterer Lebensraum gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie ist der Hainsimsen-Buchenwald (9110) an den Hängen des Weinsberger Bachtals sowie der Hartholz-Auenwald (91F0). Prioritärer Lebensraum gemäß der FFH-Richtlinie sind die Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum).

Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sind Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottos gobio*).

Ein Vogelschutzgebiet wurde im Geltungsbereich dieses Landschaftsplans nicht gemeldet.

Erläuterungen

- Erhaltung der Erlen-Eschen-Auenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren.

Schutzziele für Fließgewässer mir Unterwasservegetation (3260):

- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik der Wupper sowie des Weinsberger Baches mit ihrer typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps.

Schutzziele für die Hainsimsen-Buchenwälder (9110):

- Erhaltung und Entwicklung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora, in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Waldränder, Gebüsche und Staudenfluren.

Schutzziele für die Hartholz-Auenwälder (91F0):

- Erhaltung und Entwicklung der Hartholz-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren sowie Waldrändern.

Schutzziel für das Bachneunauge:

- Erhaltung und Förderung der Bachneunaugen-Population durch Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhiger Bereiche mit organischer Auflage (Larvenhabitat) mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Wasserrändern.

Erläuterungen

Schutzziele für die Groppe:

- Schutz und Entwicklung naturnaher, durchgängiger, kühler, sauerstoff- und totholzreicher Gewässer mit naturnaher, steiniger Sohle.

Festsetzung von Schutzzielen für Arten / Lebensräume sowie Populationen wildlebender Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

Schutzziele für den Eisvogel:

- Erhaltung und Förderung der Eisvogelpopulation durch den Schutz geeigneter Lebensräume wie naturnahe Fließgewässer- / Auenlandschaften; Renaturierung der Fließgewässer; Schutz und Entwicklung der Wirbellosenfauna und der gewässertypischen Fischfauna mit einer funktionierenden Reproduktion.

Verbote

Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet untersagt:

 eine intensive Beweidung mit hoher Besatzstärke, insbesondere eine intensive Beweidung mit Pferden und Ponys. Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt.

Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.

Die Beweidung muss so extensiv erfolgen, dass keine nachhaltigen Trittschäden verursacht werden (aufwuchsgerechte Beweidung). Besonders empfindlich diesbezüglich sind die Uferrandstreifen und die engeren Auebereiche. Für die Grünlandextensivierung ist der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen auf der Grundlage der Naturschutzprogramme des Landes NRW möglich. Der Vertragsabschluss ist freiwillig, aber zu empfehlen und anzustreben.

Für das Naturschutzgebiet wird ein Biotoppflegeplan erstellt. Die Bewirtschaftungsform wird vertraglich geregelt.

Gebote

Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:

- Förderung der Waldgesellschaften der potentiell natürlichen Vegetation,
- Bevorzugung der Naturverjüngung,

Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.

- Verbesserung der Gewässergüte durch Maßnahmen der Wasserwirtschaft, temporäre Verunreinigungen sind so zu reduzieren, dass ein guter biologischer Gewässerzustand erreicht wird,
- Verbesserung der ökologischen Güte der Fließgewässer durch das Entfernen von Verrohrungen, künstlichen Sohlabstürzen und Uferbefestigungen,
- Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung von Durchlässen nicht möglich ist,
- Breite Waldsäume sollen als Übergang zum Offenland geschaffen und erhalten werden,
- Erhöhung des Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen,
- Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase,
- Fortführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung,
- Pflege der feuchten Hochstaudenfluren,
- Aktualisierung und Umsetzung des Biotoppflegeplans,

 Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck.

Erläuterungen

Eine Verringerung der temporären Verunreinigungen nach Starkregenereignissen ist zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässerflora und fauna erforderlich. Der Weinsberger Bach ist gemäß der FFH-Richtlinie zu schützen (Lebensraumtyp 3260, Fließgewässer mit Unterwasservegetation).

Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen. Staustufen, Wehre, Sohlabstürze etc. müssen von Wasserlebewesen passiert bzw. umgangen werden können. Ggf. sind Fischtreppen einzurichten, die vorzugsweise als raue Rampen zu gestalten sind und auch vom Makrozoobentos passiert werden können.

Breite Waldsäume bieten einer Vielzahl von Tierund Pflanzenarten geeignete Lebensräume bzw. Nahrungshabitate. Wegen ihrer Verdrängung durch die intensive Landnutzung stehen naturnahe Waldsäume heute auf der Roten Liste der Biotope von Nordrhein-Westfalen (1999).

Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedener Totholzkäferarten.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Wiesen, deren Mahd fortgeführt werden soll.

Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Pflegeplan erfolgen.

CLAUBERG, I. (1987): Biotoppflegeplanung Weinsberger Bachtal in Solingen.- Diplomarbeit a. d. Universität Essen GHS, FB Architektur, Bio- und Geowissenschaften (unveröff.). Die Umsetzung des Biotoppflegeplans soll in Abstimmung mit dem Wupperverband erfolgen.

Von der Forstbehörde wird ein Maßnahmenkonzept für das Gebiet erstellt und umgesetzt. Dieses ist bei der Planung von weiteren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.